

Freitag, den 24. August 1827.

## Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh b. 9 Uhr	Mitt. b. 3 Uhr	Abends b. 9 Uhr	
																3.
	Uhr	3.	U.	3.	U.	3.	U.	3.	U.	3.	U.	3.	U.	3.	U.	
August	15	27	6,5	27	5,6	27	5,9	—	9	—	18	—	15	f. heiter	f. heiter	f. heiter
"	16	27	5,8	27	5,8	27	5,8	—	12	—	20	—	17	Nebel	f. heiter	Donnw.
"	17	27	5,8	27	6,3	27	7,0	—	15	—	19	—	18	schön	Regen	f. heiter
"	18	27	7,5	27	7,7	27	7,7	—	12	—	19	—	17	schön	Donnw.	Donnw.
"	19	27	6,7	27	6,5	27	6,3	—	15	—	22	—	18	Nebel	f. heiter	f. heiter
"	20	27	6,7	27	7,0	27	6,7	—	14	—	20	—	19	Nebel	heiter	heiter
"	21	27	6,6	27	6,4	27	6,1	—	15	—	20	—	19	nebl.	schön	heiter

## Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 950. (2)

Nr. 7147.

Zur Vornahme der dringendst erforderlichen Conservations- Arbeiten in dem hiesigen Bürgerspitalgebäude wird in Folge herabgelangter hohen Subernial-Verordnung vom 3. dieses, Zahl 16279, in diesem Kreisamte am 27. dieses, Vormittags um 9 Uhr eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden. Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen gesinnt sind, werden hiemit zu dieser Versteigerung zu erscheinen eingeladen. Die Bauüberschläge hinsichtlich der Maurer- und Zimmermanns- Arbeit und des dazu beyzustellenden Materials, so wie hinsichtlich der Steinmetz-, Tischler-, Schlosser-, Hafner-, Glaser-, Anstreicher- und Zimmermahler- Arbeit, können übrigens zu jeder der Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden. — Kaiserliches königliches Kreisamt Laibach am 11. August 1827.

3. 947. (3)

### K u n d m a c h u n g.

Nr. 7141.

In Folge Hofkanzleydecrete vom 12. und hoher Subernial-Verordnung vom 26. verfloffenen Monathes July, Zahl 16083, wird zur Schindeleindeckung der Sakristey und der Seitenkapellen an der hiesigen Vorstadt Pfarrkirche Maria-Verkündigung, die Minuendo-Versteigerung am 31. dieses Monathes August Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese Eindeckung zu übernehmen Lust haben, werden zu dieser Versteigerung zu erscheinen hiemit eingeladen. — Die Bauüberschläge, was nämlich an Zimmermanns- Arbeit und Materiale erforderlich ist, können in den gewöhnlichen Amtsstunden, jederzeit bey diesem Kreisamte eingesehen werden. Kaiserliches königliches Kreisamt Laibach am 11. August 1827.

## Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 945. (3)

Nr. 745.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird hiezumit öffentlich bekannt gemacht, das am 3. September 1827 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte im Landhause am neuen Markte, die Licitation zur Bepfeisungs- Uebernahme der Inquisiten des hierortigen Arresthauses für das angehende Militär- Jahr 1828 abgehalten, und diese Bepfeisung, so wie die Lieferung des Brotes Demjenigen überlassen werde, der sich hiezumit um den mindesten Beköstigungsbetrag herbeylaffen wird.

Die diebstahligen Licitations = Bedingungen und Bespeisungs = Modalitäten für gesunde und kranke Inquisiten können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen, allenfalls davon auch Abschriften erhoben werden

Laiabach am 10. August 1827.

Z. 956. (1)

Nr. 4185.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Conrad Fehhorn, bürgerl. Bäckermeister zu Amberg in Bayern, mittelst gegenwärtigen Edicis erinnert: Es habe wir der ihm bey diesem Gerichte die Frau Josepha Freyinn v. Erberg, gebornen Gräfinn v. Attems, als Cessionärinn der Josepha Schwindlischen Erben, die Aufforderungs = Klage, wegen Verühmung des Erbrechtes auf eine Forderung pr. 6000 fl., aus dem Schuldscheine, ddo. 20. Februar 1774, eingebracht, und um Aufstellung eines Curators gebeten, worüber die Verhandlungs = Tagssatzung auf den 12. November l. J. 1827, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden ist. Da des Beklagten aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf dessen Befahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Anton Lindner, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts = Ordnung ausgeführt, und entschieden werden wird.

Dessen solcher zu dem Ende erinnert wird, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Lindner, Rechtsbehilfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben wird. Laiabach den 31. July 1827.

Z. 955. (1)

E d i c t.

Nr. 4411.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Frau Catharina Freyinn v. Lazarini, Vormünderinn, und des Johann Nepomuck Zörer, Mitvormund der Joseph Freyherr v. Lazarinischen Kinder und Erben, in die Ausfertigung der Amortisations = Edicte rücksichtlich nachstehender, angeblich in Verlust gerathenen, von dem krainerisch ständischen Generaleinnehmeramte, sub Art. 306 et 447, im Jahre 1809, und sub Art. 264 im Jahre 1809 ausgestellte 6 o/o Zwangsdarlehensscheine, als: a) ddo. 14. März 1806, für die Herrschaft Jablanitz pro dominicali, per 212 fl. 1 1/4 kr.; b) de eodem dato für das Gut Klana, pro dominicali, per 47 fl. 16 1/4 kr.; c) de eodem dato für die Franziska Freyinn de Lein = Gült pro dominicali, per 13 fl. 41 2/4 kr.; d) ddo. 21. Juny 1806, für die Herrschaft Jablanitz pro rusticali, per 782 fl. 36 kr.; e) de eodem dato für das Gut Klana, pro rusticali, per 153 fl. 41 kr.; f) de eodem dato für de Lein = Gült, pro rusticali, per 51 fl. 46 2/4 kr., und g) ddo. 10. September 1809, Nr. 790, für die Herrschaft Jablanitz, pro dominicali, per 212 fl. 1 1/4 kr., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte so eben angeführte Zwangsdarlehensscheine, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Vorträtter, Frau Catharina Freyinn v. Lazarini, und Johann Nep. Zörer, die obgedachten Zwangsdarlehensscheine nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laiabach den 1. August 1827.



jedeßmahl um 9 Uhr Früh, in loco Oberplanina mit dem Befehle beßtimmt worden, daß wenn dieße 1/3 Hube weder bey der erßen noch zweyten Feilbietungßtagßtagung um den Schätzungßwerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, folche bey der dritten auch unter dem Schätzungßwerthe hintan gegeben werden foll.

Deßßen die Kaußluftigen verßtändiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 7. July 1827.

**§. 943. (2)** Feilbietungß - Edict. ad Nr. 659.

Von dem Bezirksgerichte Senofersch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Franz von Reifniß, in die executive Feilbietung, der dem Anton Schmag, in Senofersch eigenthümlich gehörigen, gerichtlich auf 8843 fl. C. M. geschätzten Freysahrealitäten, wegen schuldigen 498 fl., sammt 4050 Interessen seit 9. November 1825, dann Prozeßkosten 26 fl. 52 kr., gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 14. September, für den zweyten der 15. October und für den dritten der 14. November d. J., mit dem Befehle beßtimmt worden ist, daß, wenn dieße Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, folche bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden, so haben die Kaußluftigen an den obbeßtimmten Tagen Vormittags um 9 Uhr in hierortiger Gerichtßkanzley zu erscheinen, welchen freyßtehet die Schätzung und Vicitationßbedingniße allda einzusehen oder Abßchriften zu beheben.

Bez. Gericht Senofersch den 28. Julio 1827.

**§. 932. (3)** E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Oslak, als Vertreter seines Sobnes Matthäus von Werblene, im Bezirke Sonnegg, wider Joseph Farg von Podreber, wegen schuldigen 480 fl. 25 kr. c. s. c., und 9 Merling Weizen, in die executive Versteigerung, der dem Pestern gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, zu Podreber liegenden, der Herrschaft Billidgrag, Rect. Nr. 26, dienstbaren, auf 1631 fl., gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtßhube, sammt An- und Zugehör, gewilliget, und hiezu drey Feilbietungßtagßtagungen, nähmlich: auf den 14. September, 15. October 16. November d. J., jedeßmahl Vormittags um 9 Uhr, im Orte Podreber mit dem Befehle anberaamt worden, daß, wenn dieße Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungßtagßtagung nicht um den Schätzungßwerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter dem Schätzungßwerthe hintan gegeben werden würde. Wozu die Kaußluftigen, und insbeßondere die intabulirten Gläubiger mit dem Befehle zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Vicitationßbedingniße täglich in hiesiger Gerichtßkanzley eingesehen werden können.

Bez. Gericht Freudenthal am 7. August 1827.

**§. 946. (3)** E d i c t. Nr. 802.

Vom Bez. Gerichte Udelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Hoinia zu Baißach, die executive Versteigerung, der dem Caspar Zuzel in Neudirnbad gehörigen Mobiliar - Effecten, als: Bottungen, Kessel, Ketten, Lische, Bettstätten, nebst Kleidungsstücken, wegen schuldigen 47 fl. 9 kr. c. s. c., bewilliget worden. Zu diesem Ende werden die Termine auf den 1., 15. und 29. September 1827 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte des Executen mit dem Anhange beßtimmt, daß die in die Execution gezogenen Gegenstände, wenn sie bey den ersten zwey Feilbietungen weder um, noch über den Schätzungßwerth angebracht werden könnten, folche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Bez. Gericht Udelsberg den 14. August 1827.

**§. 951. (2)** R u n d m a c h u n g Nr. 1208.

zur Besetzung der Bezirkswundarzten - Stelle zu St. Veitß bey Sittich.  
Von der Bezirksobrigkeit der k. k. Staats Herrschaft Sittich wird bekannt gemacht, daß die mit einer jährllichen Remuneration pr. 60 fl. auß der Bezirkskasse verbundene Stelle des Bezirkswundarzteß zu St. Veitß bey Sittich, für die Hauptgemeinden Sittich und Großgaber, in Caledigung gekommen sey. Es werden demnach Jene, welche dieße Stelle zu erhalten wünschlen, ihre dießfälligen vorßchriftmäßig belegten Gesuche längstens bis leyten September d. J. dießer Bezirksobrigkeit zu überreichen, eingeladen. Sittich am 15. August 1827.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 966. (2)

Kundmachung

Nr. 17740.

wegen des Beginnens einer dritten Eilwagenfahrt, vereint mit der Briefpost von Wien nach Triest und zurück. — Vom 26. August laufenden Jahres, wird eine dritte Eilwagenfahrt vereint mit der Briefpost von Wien nach Triest, und zurück in Gang treten. — Dieser neuen Einrichtung zu Folge kommt der Wiener Eilwagen, vereint mit der Briefpost jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag um 6 1/4 Uhr Früh, der Triester Eilwagen gleichfalls mit der Briefpost vereint, jeden Dienstag, Freitag und Samstag um 7 3/4 Uhr Früh hier an, und geht nach vollendeter Expedition sogleich weiter ab. — An den übrigen Tagen der Woche wird die Briefpost wie jetzt, durch eigene Rute befördert, und es kommt die Wiener jeden Montag, Mittwoch, Freitag und Sonntag um 10 Uhr Früh, die Triester jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonntag um 9 1/4 Uhr Früh hier an, und geht nach vollbrachter Ausarbeitung sogleich wieder ab. Welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird. Vom kais. königl. k. k. österr. Gubernium. Laibach am 16. August 1827.

Benedikt Mansuet v. Gradeneck,  
k. k. Gubernial = Secretär.

3. 967. (2)

Concurs = Verlautbarung.

ad Nr. 17757.

Bey der k. k. österr. k. k. Gubernial = Direction ist eine Practikantenstelle mit einem Adjutum jährlicher 300 fl., in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle, haben ihre Gesuche bis 15. September dieses Jahrs, bey dieser Landesstelle einzureichen und dieselben mit folgenden Belegen zu versehen: 1) Nach Vorschrift der hohen Verordnung der hochlöblichen vereinten Hofkanzley ddo. 6. März 1820, Zahl 7251, mit den von öffentlichen Lehrern an Civil = oder Militär = Anstalten ausgestellten Zeugnissen, daß sie nebst der Situations = und Planzeichnung, auch die reine und angewandte Mathematik, und die Messkunst mit gutem Erfolge erlernt haben, und 2) mit den Zeugnissen über die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache. Ueberdies haben die Bewerber ihr moralisches Betragen, und ihre allfälligen bisherigen Anstellungen, glaubwürdig auszuweisen, und in ihren Gesuchen, Vaterland, Geburtsort, Alter und Religion genau anzugeben. Von dem kais. königl. Gubernium. Triest am 21. July 1827.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 964. (2)

Licitations = Kundmachung.

Vom vereinten Banal =, Warasdiner =, Karlsbader = General = Commando wird hiemit bekannt gemacht, daß die Erforderniß an Schreibmaterialien, Wachskerzen und sonstigen Gegenständen, neuerlich auf ein Jahr, nämlich von 1. November 1827, bis Ende October 1828 contractmäßig sichergestellt werde, wozu die öffentliche Versteigerung der Lieferungspreise am 15. September 1827, Vormittags um 10 Uhr, im Gebäude des General = Commando hier vorgenommen wird.

Die Lieferung besteht in verschiedenen Papiergattungen, Schreibfedern, Dintenspecien, Streusand, Siegelwachs, Oblaten, Spagat etc., dann Wachskerzen und Brennöl, für den ganzen zeitweis erforderlichen Bedarf.

Diejenigen, welche die Lieferung mit freyer Ueberführung sicher zu übernehmen gedenken, haben sich am vorerwähnten Tage und zu der festgesetzten Stunde bey der Licitacion persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte alhier einzufinden, die Muster ihrer Waare

(3. Beyl. Nr. 68. d. 24. August 1827.)

B



für die Zimmermannsarbeit sammt Materiale . . . . .	553 fl. 58 fr.
„ „ Tischlerarbeit . . . . .	170 „ 38 „
„ „ Schlosserarbeit nach Abschlag der vorhandenen 3 eisernen Thüren	455 „ 4 „
„ „ Schmidarbeit . . . . .	6 „ 16 „
„ „ Glaserarbeit . . . . .	82 „ 53 „
„ „ Anstreicherarbeit . . . . .	53 „ 15 „ und
„ „ Spenglerarbeit . . . . .	35 „ 17 „ C.M.

3tens. Die vor der Licitation zu leistende Caution besteht in 10 pCto. des Ausrufspreises, und kann entweder im Baren in k. k. Staatspapieren, nach dem börsenmäßigen Course, mittelst Hypothek oder fidejussorisch prästirt werden.

4tens. Der Ersteher ist verpflichtet die übernommenen Arbeiten längstens binnen zwey Monaten vom Tage an zu vollenden, als er zum Beginn derselben aufgefordert worden seyn wird.

5tens. Derselbe haftet für die Güte und Solidität des Werkes durch drey Jahre, vom Tage der vollendeten Bestimmung so, daß er jeden Mangel oder Schaden, der sich während dieser Zeit ergeben sollte, er entstehe nun aus schlechter Arbeit oder aus der schlechten Qualität des Materials, auf Verlangen des hohen k. k. Militär-Aerars, auf seine Kosten ohne irgend einer Entschädigung sogleich gut zu machen habe. Von dieser Gutmachung befreyt den Ersteher nur der ihm obliegende Beweis, daß der Schaden oder Mangel weder von schlechter Arbeit noch von schlechter Qualität des Materiale herrühre.

6tens. Den Bau respicirt und leitet die k. k. Regiments-Kassern-Verwaltung, es steht ihr daher auch zu, die etwa von einem nicht selbst arbeitenden oder zu arbeiten befugten Ersteher beygestellten Werkleute im Falle ihrer Untauglichkeit auszuschließen, und die Zuweisung tauglicher zu verlangen. Eben dieß gilt auch rücksichtlich des nicht qualitätsmäßigen Materials.

7tens. Dem Ersteher wird, wenn er es verlangt, jedoch gegen besondere Pragmaticalversicherung der vierte Theil des ihm betreffendn Erstehungspreises als Vorschuß gegeben, das zweyte Viertel des Erstehungspreises erhält er nach zur Hälfte vollendeter Arbeit, und den Rest nach, mit Approbation der Regiments-Kassern-Verwaltung, gescheneher gänzlicher Vollführung der Arbeit und des hierüber aufgenommenen gemeinschaftlichen Commissions-Protocolls, gegen gestämpelte Quittung. Verlangt er keinen Vorschuß, so kann er nach zur Hälfte vollendeter Arbeit auch die Bezahlung der Hälfte des Erstehungspreises in Anspruch nehmen.

8tens. Der Licitations-Act ist für den Mindestbiether ohne einer Rücktrittbefugniß sogleich mit seiner Unterschrift, für das hohe k. k. Militär-Aerar aber nach erfolgter hoher General-Commando-Ratification, verbindlich.

9tens. Das Licitations-Protocoll vertritt die Stelle des Contractes, und jeder Ersteher wird dasselbe für den ihn betreffenden Erstehungspreis classenmäßig stempeln zu lassen haben.

10tens. Jedermann der zur Licitation zugelassen werden will, muß vor Beginn derselben die sub 3tens. festgesetzte Caution erlegen, welche aber Demjenigen, der nichts erstanden hat, gleich nach beendeter Licitation zurückgestellt werden wird. Im Falle als der Bestbiether die Licitationsbedingungen nicht erfüllt, so ist das hohe Militär-Aerar berechtigt, entweder den Bestbiether zur Erfüllung derselben zu verhalten, oder den Contract auf dessen Gefahr und Kosten neuerdings wo immer feil zu biethen, oder die Arbeiten und Materialien auch außer dem Licitations-Wege wo immer, wie immer, von wem immer, und um was immer für Preise bezuschaffen, und von dem Contrahenten die Kostendifferenz zu erholen, wo

sedann die erlegte Caution auf Abschlag der zu ersetzenden Differenz zurückbehalten, oder wenn sich keine höhere Beföstigung ergäbe, als verfallen eingezogen wird.

Von der k. k. Regiments- Kassen- Verwaltung zu Laibach am 18. August 1827.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 587. (2)

Feilbietungs-Edict.

Nr. 421.

Vom Bezirksgerichte zu Egg ob Podpetch, als Concurdinstanz, wird hiemit kund gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Georg Ratschitsch, Bezirksrichters zu Kreutberg, als Simon Saverchnig'schen K. M. Verwalters, und zugleich Vertreters in Bezug auf das unterm 17. Februar l. J., zur Zahl 187, zwischen den Gantgläubigern getroffene Einverständnis zur Vornahme der, mittelst Bescheides vom 18. May l. J., 421, bewilligten Feilbietung der in die Kridamasse gezogenen, der löblichen Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 484, Rectif. Nr. 397, dienßbaren Simon Saverchnig'schen, zu Zheple liegenden halben Hube, sammt An- und Zugehör die drey Tagsatzungen, und zwar: den 30. Juny, 31. July und den 31. August mit dem Befehle anberaunt, daß, wenn die feilgebotene Gantrealität bey der ersten oder zweyten in loco Zheple Früh von 9 bis 12 Uhr abgehaltenen Feilbietungstagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswert veräußert wird, selbe bey der dritten im nämlichen Orte und zu nämlicher Zeit abgehaltenen Tagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Zu dieser Feilbietung werden die Kauflustigen mittelst gewöhnlichen Verlautbarungen, und die Tabulargläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte durch Rubriken mit dem Befehle vorgeladen, daß sie von der Schätzung, als den Vicitationsbedingungen, täglich in dieser Amtskanzley Abschriften erhalten können.

Vom Bezirksgerichte Egg ob Podpetch am 19. May 1827.

Anmerkung. Bey der zweyten unterm 31. July abgehaltenen Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 952. (2)

Edict.

Nr. 818.

Von dem Bez. Gerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit kund gemacht: Es haben alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß des zu Liest am 29. August 1825 verstorbenen Martin Rome, Ansprüche zu machen gedenken, so gewiß den 10. September l. J., Früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzley zu erscheinen, und selbe geltend zu machen, als widrigens sich die Folgen des §. 814 des a. b. G. B. zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Weixelberg am 1. August 1827.

3. 960. (2)

Die Hälfte des am Hauptplaze Nr. 240, aus dem untern Geschoße und des ersten Stockwerkes stehenden Hauses, ist aus freyer Hand zu veräußern. Das Nähere dießfalls aber in der Studentengasse Nr. 294, bey der Eigenthümerinn dieses Hauses in Erfahrung zu bringen.

3. 948. (2)

Diensteserledigung.

Die Herrschaft Montpreis, im Zillier - Kreise, nimmt einen geprüften Bezirks - Commissär und Ortsrichter gegen angemessene Emolumente auf. Der windischen Sprache kündige Compotenten haben sich an die Inhabung alldort, brieflich binnen drey Wochen zu verwenden.

3. 949. (2)

Am Plaze Nr. 259, ist der ganze zweyte Stock, bestehend in 6 Zimmern, nebst Küche, Keller &c., für kommende Michaeliszeit zu vermietthen.

Gubernial = Verlautbarungen.

**Z. 962. (1)** **K u n d m a c h u n g** ad Nr. 195. St. G. B.  
 der Verkauf = Versteigerung der, im Bezirke Capodistria, Istrianer, Kreises, gelegenen  
 Fond = Realitäten. — In Folge hohen Decretes der kaiserlichen königlichen Staats = Güter =  
 Veräußerungs = Hof = Commission vom 10. März 1827, Nr. 161, wird am 17. Septem =  
 ber dieses Jahres in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem kaiserlichen königlichen Rent =  
 amte in Capodistria, Istrianer, Kreises, zum Verkaufe nachstehender, in der Gemeinde  
 Lazzaretto, gelegenen Fond = Realitäten, im Wege der öffentlichen Versteigerung geschrit =  
 ten werden, als: 1) des dem Religions = Fonde gehörigen, in der Contrada Ancaran ge =  
 legenen, und mit Oliven und Weinreben besetzten, 1 Joch, 1445 1/2 Quadrat = Klafter  
 messenden Acker = Grundes, geschätzt auf 109 fl. 20 kr. 2) des dem nämlichen Fonde ge =  
 hörigen, in der Contrada Ancaran gelegenen, und mit Oliven und Weinreben besetzten,  
 2 Joch, 604 Quadrat = Klafter messenden Acker = Grundes, geschätzt auf 135 fl. 36 kr.  
 3) des zum nämlichen Fonde gehörigen, in der Contrada Carbonar gelegenen, mit Wein =  
 reben und Oliven besetzten, 764 Quadrat = Klafter messenden Acker = Grundes, geschätzt auf  
 116 fl. 24 kr. 4) des zum nämlichen Fonde gehörigen, in der Contrada S. Margarita  
 gelegenen, 1062 1/2 Quadrat = Klafter messenden Acker = Grundes, geschätzt auf 93 fl. 20 kr.  
 5) des in der Contrada Solarich gelegenen, zum nämlichen Fonde gehörigen, und mit  
 Reben und verschiedenen Bäumen besetzten, 571 Quadrat = Klafter messenden Acker = Grundes,  
 wie auch 6) des in der Contrada Solarich gelegenen, zum nämlichen Fonde gehörigen,  
 439 1/2 Quadrat = Klafter messenden Wiesengrundes, zusammen geschätzt auf 121 fl. 20 kr.  
 Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt,  
 oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beygesetzten Fiscalpreise  
 ausgetothen, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl.  
 Staats = Güter = Veräußerungs = Hof = Commission überlassen werden. — Niemand wird zur  
 Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder  
 in baarer Conventions = Münze, oder in öffentlichen, auf Metau = Münze, und auf den  
 Ueberbringer lautenden Staats = Papieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe, bey der Ver =  
 steigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der  
 Commission gebrüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde bey =  
 bringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers,  
 nach beendigter Versteigerung zurückgekehrt, jene des Meistbiethers dagegen, wird als ver =  
 fallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbey =  
 lassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berich =  
 tigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag  
 an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt  
 werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige  
 Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs = Commission vorläufig zu überreichen. —  
 Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und  
 ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs = Actes, und noch vor der Uebergabe zu  
 berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf  
 einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realitat, in erster Prioritat grundbuchlich  
 versichert, mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinsset, und die Zinsengebuhren in halbjabri =  
 gen Verfall = Raten abfuhrt, in funf gleichen jahrlichen Raten = Zahlungen abtragen, wenn  
 der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. ubersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchil =

lingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. — Bey gleichen Anbotzen wird Demjenigen der Vorrug gegeben werden, der sich zur sogleichen, oder früheren Berichtigung des Kaufschillinges herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu verkaufenden Realitäten, können von den Kauflustigen bey dem kaiserl. königl. Rentamte in Capodistria eingesehen, so wie die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. Von der kaiserl. königl. Staats- Güter- Veräußerungs- Provinzial- Commission. Triest am 28. July 1827.

Sigmund Ritter v. Mosmillern,  
k. k. Subernial- und Präsidial- Secretär.

3. 968. (1) **K u n d m a c h u n g.** Nr. 17824.

Da die königlich sächsische Regierung die Poststation zu Zebitz aufgehoben, und dieselbe mit jener in Pirna vereinigt hat; so hat die hohe Hofkammer mit Decret vom 31. vorigen Monats, Zahl 31084, vom 1. August laufenden Jahres angefangen, die Poststrecke zwischen Peterswalde und Pirna auf ein und einviertel Post, sowohl für Aerial- als Privatritte erhöht. Laibach den 16. August 1827.

Benedict Mansuet v. Fradeneck,  
k. k. Subernial- Secretär.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 954. (1) **E d i c t.** ad Nr. 1288.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelketten zu Krainburg wird durch gegenwärtiges Edict allen Jenen, denen daran gelegen, bekannt gemacht: Es sey über das, mittelst Zuschrift des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrecht zu Triest vom 25. July 1827, Nr. 12761, anher mitgetheilte Gesuch des Anton Kersevani, Verwalters, der in der Provinz Triest befindlichen Andreas Verdier'schen Santmassa, in die Eröffnung des Concurſes über das sämmtliche im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Andreas Verdier, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an den erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 25. September l. J., die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Jnanz Staria, als Vertreter der Andreas Verdier'schen Concurſ- Massa, bey diesem Gerichte so gewis einzureichen, und darin nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; widrigens nach Verlauf des erst benannten Tages Niemand mehr gehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hierlandes befindlichen Vermögens des obbenannten Kridatars ohne Ausnahme, auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also das solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums, oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird zur Einvernehmung der Gläubiger, ob sie den provisorischen Concurſ- Massa- Verwalter, Joseph Ushlaker von Waisach, in dieser Eigenschaft belassen oder einen andern aufstellen wollen, eine Tagssagung auf den 19. September l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirks- Gerichte angeordnet.

Vereintes Bezirks- Gericht Michelketten zu Krainburg den 8. August 1827.

3. 958. (1) **E d i c t.** ad Nr. 571.

Von dem Bezirksgerichte Weisensfeld zu Kronau wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Leopold Ruard, Inhaber der Eisenberg-, Schmelt-, und Hammerwerke, Sava, Blesoffen und Moistrana ic., in die Amortisirung der auf den vereinigten, dem Herrn Leopold Ruard eigenthümlich gehörigen Eisenberg-, Schmelt- und Hammerwerke Sava, Blesoffen und Moistrana,

unterm 25. May 1776 intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Berechnung, ddo. 17. August 1775, vermög welcher Herr Georg Andreas Freyherr von Grimschitz, dem Herrn Sigmund Freyherrn von Zois, an Verlag der Erzgruben u grabno pod lichtenbergam, 2220 fl. 47 1/2 kr. M. M. Schuldig zu seyn bekennet, gewilliget worden.

Es haben daher alle Jene, welche aus der gedachten Berechnung einen Anspruch zu machen gedenken, selben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen, als widrigens dieselbe, respective deren Intabulations - Certificate für kraftlos und getödet erklärt werden würde.

Kronau am 10. August 1827.

8. 959. (1) E d i c t. ad Nr. 570.

Von dem Bezirksgerichte Weissenfels zu Kronau, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Leopold Ruard, Inhaber der Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerke zu Sava Blesoffen, Moistrana, Weissenfels in Oberkrain, dann Pashwid in Unterkrain, in die Amortisirung nachstehender, auf dem Eisenberg- und Schmelzwerke Pashwid in Unterkrain intabulirten vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) der Schuldobligation, ddo. 1. Intab. 30. Juny 1794, pr. 1000 fl. zu Gunsten der Franziska Zerlei;
  - b) der Schuldobligation, ddo. 1. April 1794, intab. 9. Jänner 1795, pr. 1000 fl., zu Gunsten des Johann Kreuzer;
  - c) des Kaufcontractes, ddo. 11. September, intab. 20. März 1795, pr. 5000 fl., zu Gunsten des Franz Jacob Pichler;
  - d) der Cession, ddo. 1. Jänner, superintab. 24. Juny 1801, pr. 5000 fl., zu Gunsten der Maria Geigerinn und des Mathias Geiger;
  - e) der Cession, ddo. 15. Jänner, superintab. 24. Juny 1801, pr. 2555 fl., zu Gunsten der Maria Geigerinn;
  - f) der Cession, ddo. 3. März, superintab. 28. November 1797, pr. 6000 fl., zu Gunsten des Rudolph Lubi und seiner Gemablinn;
  - g) des gerichtlichen Vergleichs, ddo. 24. März 1802, superintab. 21. July 1803, pr. 6219 fl. 41 kr. zu Gunsten des Rudolph Lubi, und pr. 7857 fl. 25 kr., zu Gunsten der Maria Geigerinn;
  - h) der Cession, ddo. 19. Juny, superintab. 21. Juny 1803, pr. 2000 fl., zu Gunsten des Mathias Geiger;
  - i) des Cessionsvergleichs, ddo. 10., intab. 21. December 1801, pr. 518 fl. 15 kr., zu Gunsten des Mathias Geiger, und endlich
  - k) der Einrede, ddo. 22. September 1801, intab. 9. Februar 1802, zu Gunsten des Rudolph Lubi, vermög welcher ihm Joseph Kramer das Vorzugsrecht bey dem Guthaber des Mathias Geiger einräumt, gewilliget worden. Es haben daher alle Jene, welche aus den gedachten Urkunden einen Anspruch zu machen gedenken, selben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens diese Urkunden, respective deren Intabulations- und Superintabulations - Certificate für kraftlos und getödet erklärt werden würden.
- Kronau am 10. August 1827.

3. 957. (1) E d i c t. ad Nr. 498.

Von dem Bezirksgerichte Weissenfels in Kronau, wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurfes über das gesammte im Lande Krain befindliche Vermögen des Georg Eschopp, Ganzhüblers zu Karnervessach, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den erst gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 27. September d. J., die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Joseph Hladnig, Just. zu Beldeß, als Vertreter der Georg Eschopp'schen Concurfmasse, bey diesem Bezirksgerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens, des Eingangs benannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sol-

len, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, diese Schuld, ungehindert des Compensations- Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu flatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Kronau am 30. July 1827.

**§. 570. (1)** E d i c t. ad Nr. 147.  
 Vom Bezirksgerichte zu Neumarkt wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Alex Scherabon aus Kreuz, de praes. 18. May 1827, Zahl 147, in die Aufertigung der Amortisations-Edicte rüchssichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, auf das, auf der Lorenz Fassbeg'sben 1/3tel Hube zu Kreuz, unterm 14. Februar 1806, intabulirte Heirathszubringen der Elisabeth Fassbeg, pr. 200 fl. Landes- Währung sammt Zinsen superintabulirten Vergleichs, ddo. 20. May 1817, pr. 137 fl. M. M. gewilliget worden.

Es haben demnach Jene, welche auf gedachten Vergleich aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, ihr Recht darauf binnen der peremptorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß darzuthun, widrigens auf ferneres Anlangen die obgedachte Vergleichsurkunde, respective das darauf befindliche Superintabulations- Certificate für gerüdtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Bez. Gericht Neumarkt am 19. May 1827.

**§. 972. (1)** Pachtversteigerung.  
 Von der Herrschaft Neumarkt wird bekannt gemacht, daß das große herrschaftliche, eine viertel Stunde von dem Markte Neumarkt, an der Klagenfurter- Commercialstraße, liegende gemauerte Wirths- und Gasthaus zu Pristava, welches mit einem ausgedehnten Hofe, Stallungen und andern Nebengebäuden, dann mit einem Küchen, und großen Ostgarten versehen, und wegen seiner vortheilhaften Lage zur Waaren- Expedition und jeder andern Unternehmung geeignet ist, am 1. September l. J., Früh um 9 Uhr, im Orte Pristava versteigerungsweise abermahls auf drey oder mehrere Jahre vermiehet werden wird.

Herrschaft Neumarkt am 18. August 1827.

**§. 953. (2)** E d i c t. Nr. 291.  
 Alle Diejenigen, welche auf den Verlaß des zu Smerjen verstorbenen Anton Maruzel, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bey der auf den 10. September 1827, Vormittags bis 12 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagelagung anzumelden, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 b. C. B. zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Sonnegg am 31. July 1827.

**§. 942. (3)** Amortisations-Edict. Nr. 1190.  
 Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Man habe in die Aufertigung des Amortisations-Edictes hinsichtlich des von den Eheleuten, Joseph und Cäcilia Kramel, ausgehenden, an Franz Carl Westlan lautenden, auf den, dem hiesigen Stadtmagistrat sub Rect. Nr. 878, dienstbaren Forstarrain intabulirten Schuldbriefs, ddo 28. July 1793, pr. 340 fl. und in Vereiff des von den nämlichen Eheleuten zu Gunsten der Maria Anna Landgraf, über die mütterliche Abfertigung pr. 200 fl. angestellten, auf eben derselben Realität intabulirten Reverses, ddo. 22. Februar 1797, welche beyde Urkunden in Verlust gerathen sind, gewilligt. Daber haben alle Jene, welche ein Recht darauf zu haben vermeinen, dasselbe so gewiß binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, bey diesem Gerichte anzubringen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit auf ferneres Anlangen diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Grundbuchs- Certificate, für wirkungslos erklärt werden würden. Laibach am 3 August 1827.

**§. 980. (1)** N e u e k r a i n i s c h e K i r c h e n l i e d e r.  
 Svete pesmi, d. i. verschiedene geistliche Gesänge, wie auch Lieder auf alle Fest- und Gedächtnistage des Jahres, sind erschienen, und sind um einen sehr billigen Preis, als: im steifen Einbände zu 7 kr., im Rück- und Eckleder zu 9 kr., und endlich im steifen vergoldeten Bände zu 12 kr. das Exemplar zu haben bey  
J o h a n n E l e m e n s,  
 Buchbinder.



Stelle bey dem kaiserlichen königlichen Oberpostamte in Triest, ist erlediget worden. Jene, welche sich darum bewerben wollen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 25. September laufenden Jahres bey der kaiserl. königl. k. k. Küstenland. Ober-Postverwaltung einzubringen, und ihr Alter, Stand, Vaterland, Religion, Moralität, Studien, ihre Dienstjahre, Verwendung, Kenntnisse im Postfache, und in der deutschen und italienischen Sprache nachzuweisen. Vom k. k. Subernium im Küstenlande. Triest am 25. July 1827.

Z. 981. (1) K u n d m a c h u n g. ad Nr. 17501.

Da den Behörden gestattet ist, bey der portofreyen ämtlichen Correspondenz, und in soweit darüber Recepissen ausgestellt werden müssen, sich eigener gedruckter oder lithographirten Recepissen zu bedienen, so hat die hohe Hofkammer nunmehr auch befunden, dieses Befugniß den kaiserl. königl. Behörden, bey der Aufgabe, und dem Empfange ämtlicher und portofreyer Postwagens, Versendungen einzuräumen, wodurch sie zum Gebrauche der Postwagens-Recipissen, und zur Bezahlung der Gebühr für dieselben nicht gebunden sind. Welches in Folge hohen Hofkammerdecretes vom 11. vorigen Monats, Zahl 27943, und mit Bezug auf den Subernial-Erlass vom 7. Juny laufenden Jahres, Zahl 12376, bekannt gemacht wird. Laibach am 16. August 1827.

Benedict Mansuet v. Gradeneck,  
k. k. Subernial-Secretär.

### Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 982. (1) K u n d m a c h u n g. Nr. 7506.

Zur Vornahme der Conservations-Arbeiten in dem hiesigen Burggebäude, wird die mit hoher Subernial Verordnung von 10. dieses, Zahl 17308, anbefohlene Minuendo-Versteigerung, auf den 1. des künftigen Monats September, Vormittags um 9 Uhr hier im Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche sich dieser Arbeiten, die im Ganzen auf 662 fl. 5 kr. Metall-Münze buchhalterisch berichtigt sind, und aus Maurer- und Zimmermannsarbeit, dann Beyschaffung deren Materialien, ferner aus Tischler-, Schloßer-, Glaser-, Hafner-, Tapezierer-, Maler-, Anstreicher- und Kupferschmid-Arbeiten bestehen, unterwinden wollen, werden bey obiger Versteigerung zu erscheinen hiemit eingeladen. — Die Bauüberschläge können jederzeit in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden. Kaiserl. Königl. Kreisamt Laibach am 22. August 1827.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 970. (1) Nr. 4422.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Barbara Jessenko, gebornen Schager, von Neustadt, als erklärten Erbinn zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 7. July l. J. zu heil. Kreuz, im Bezirke Landstraß, verstorbenen Pfarrer Theodor Schmitz, die Tagsatzung auf den 10. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 7. August 1827.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 975. (1) Vom vereinten Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt i. C. Nr. 1378.  
 Vom vereinten Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt i. C. wird zu Jedermanns Wissenschaft ge-  
 bracht: Es seien vor diesem Bezirksgerichte die Liquidations- und wo möglich Abhandlungs-Tag-  
 sungen über nachstehende Verlässe an folgenden Tagen bestimmt worden.

Post.-Nr.	N a m e des Erblassers	Dessen gemese- ner Wohnort	P f a r r e	Die Liquidations- und wo möglich Abhandlungs-Tagung wird abgehalten werden am
1	Dominik Rizolli	Neustadt	Neustadt	25. Sept. 1827. Früh um 9 Uhr.
2	Joseph Packer	Pöschdorf	St. Michl	26. do. do. do.
3	Anton Potzsch	Seitendorf	dto.	27. do. do. do.
4	Barthelma Packer	Neuluben	dto.	28. do. do. do.
5	Agnes Scheniger	Brud	dto.	29. do. do. do.
6	Franz Bruder	Ragou	dto.	2. Octob. do. do.
7	Anna Knafelz	Oberschwernbach	Stopitsch	3. do. do. do.
8	Johann Koval	St. Jobst	dto.	4. do. do. do.
9	Maria Watscher	Dolsch bey Verh	dto.	4. do. do. do.
10	Michel Meak	Loustiverch	Wrusnig	5. do. do. do.
11	Georg Stangel	Priskava	Maidau	6. do. do. do.
12	Anton Ambroschitsch	Germ	dto.	9. do. do. do.
13	Martin Kostelig	Michouz	dto.	10. do. do. do.
14	Georg Boutschial	Staravaz	St. Barthelma	11. do. do. do.
15	Andreas Masial	Sapusche	dto.	12. do. do. do.
16	Agnes Kefetitsch	Weinberg	Weißkirchen	13. do. do. do.
17	Joseph Gregoritsch	Gesindsdorf	dto.	13. do. do. do.
18	Agnes Kostreuz	Rumannsdorf	Waltendorf	16. do. do. do.
19	Katharina Pousche	Dergainasella	dto.	17. do. do. do.
20	Ursula Koschlar	Kirbisdorf	Pretschna	18. do. do. do.
21	Gertraud Nagel	Großkirbisdorf	dto.	19. do. do. do.
22	Georg Spelko	Kaal	dto.	20. do. do. do.
23	Barth. u. Maria Werus	Untersteindorf	dto.	23. do. do. do.
24	Jakob Smerker	Hnieltschitsch	Hönigstein	24. do. do. do.
25	Anton Pierz	Goritschendorf	dto.	25. do. do. do.
26	Ursula Wobner	Liefenthal	dto.	26. do. do. do.
27	Martin Maring	Kersdorf	dto.	27. do. do. do.
28	Joseph Schlat	Goritschendorf	dto.	30. do. do. do.
29	Maria Rosmann	Obersorf	dto.	31. do. do. do.
30	Anna Augustin	Unterburn	Töplig	2. Novemb. do. do.
31	Franz Stamfel	Mönichsdorf	dto.	3. do. do. do.
32	Margareth Scheniga	do.	dto.	6. do. do. do.
33	Euzia Gorsche	do.	dto.	7. do. do. do.
34	Georg Radovan	Töplig bey St. Margarethen	St. Margareth.	8. do. do. do.
35	Martin Villar	Bresoviz	dto.	9. do. do. do.
36	Maria Gritscher	Schaloviz	dto.	10. do. do. do.
37	Gertraud Puscher	Weinberg	dto.	10. do. do. do.
38	Johann Roditsch	Unterkronau	St. Peter	13. do. do. do.
39	Joseph Smut	Melerie	dto.	14. do. do. do.
40	Andreas Sagorg	Seidendorf	dto.	15. do. do. do.
41	Johann Koratschin	Hereindorf	dto.	16. do. do. do.
42	Johann Paulin	Witschuje	St. Barthelma	17. do. do. do.

Diesemnach haben alle Jene, welche als Erben, Gläubiger, oder aus sonstigen wie immer Nahmen habenden Rechtsgründe auf die obgedachten Verlässe einen Anspruch zu machen gedenken, so wie auch die Schulner, die in diese Verlässe schulden, sich um so gewiß an obbenannten Tagen allhier zu melden, und ihre Ansprüche oder Schulden anzugeben, als sonst die ausgebliebenen Gläubiger die Folgen des §. 814 b. G. B. treffen, den sich gemeldeten Erben die betreffenden Verlässe eingewantwortet, und gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden müßte.  
 Vereintes Bez. Gericht Ruperts Hof zu Neustadt am 10. August 1827.

B. 971. (1) Nr. 727.  
**V o r z e i c h n i s**  
 über nachstehende Individuen, welche von der Bezirks-Obrigkeit Auersberg, Neustädter-Kreis, als Rekrutirungs- und Conscriptiions-Flüchtlinge angesehen und vorgeladen werden.

Vor- und Zunahmen	G e b ü r t i g			Haus-Nr.	Jahre alt.
	Hauptgemeinde	P f a r r	Ortschaft		
Matthäus Jerom	Auersberg	St. Georgen	Podgoriza	3	23
Anton Schmuz	detto	St. Canzian	Medvedza	8	24
Jacob Hotschevar	detto	St. Georgen	Podgoriza	7	22
Franz Serniz	detto	St. Canzian	Kleinliplein	22	22
Martin Snop	detto	detto	Großlotbehnig	5	36
Joseph Wambitsch	detto	detto	Raschiza	11	20
Georg Gradischer	detto	detto	detto	13	21
Anton Schniderschitsch	detto	Roob	Kney	5	19
Joseph Gradischer	detto	detto	Wandeg	1	29
Lucas Zenta	detto	detto	Stürsebe	4	21
Joseph Bessig	detto	Auersberg	Auersberg	17	27
Matthäus Serme	Gutenfeld	Kopain	Predolle	4	28
Georg Skoda	detto	Gutenfeld	Podgora	15	22
Michael Macher	detto	detto	Podpetch	17	31
Matthias Schnidarschig	detto	detto	Zesta	2	25
Martin Gatschnig	detto	detto	Kompolle	2	24
Johann Bodither	detto	detto	detto	16	25
Anton dto.	detto	detto	detto	—	21
Johann Sternad	detto	detto	detto	56	22
Joseph Samj.	detto	detto	detto	63	19

Diesen wird demnach aufgetragen, sich binnen sechs Monathen vom Tage dieser Ausfertigung so gewiß anerkennen und sich über das Ausbleiben zu rechtfertigen, als widrigens sie nach der hierwegen bestehenden allerhöchsten Vorschriften behandelt werden würden.

Bez. Obrigkeit Auersberg am 12. August 1827.

B. 975. (1) Nr. 1220.  
**G o i c t.**  
 Von dem Bezirks-Gerichte Herrschaft Reifnis wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey aber executives Einschreiten des Mathias Arto von Soderschiz, in die öffentliche Versteigerung des dem Georg Zwar gebdrigen, zu Soderschiz liegenden Hauses, sammt Zugehör, wegen schulden 18 fl. M. c. s. c., gewilliget, und hierzu drey Termine, nämlich der erste auf den 20. September, der zweyte auf den 25. October, und der dritte auf den 29. November l. J., jedesmahl Vormittags um 10 Uhr, im Orte Soderschiz mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn ebengenanntes Haus bey der ersten und zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungswert pr. 150 fl. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bez. Gericht Reifnis den 4. August 1827.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 977. (1)

K u n d m a c h u n g

ad Gab. Num. 18300.

der Minuendo-Versteigerung der Schreib- und anderen Kanzley-Requisiten-Lieferung für das kaiserliche königliche illyrische Gubernium und dessen Nebenbranchen. — Zur Lieferung der, für das kaiserliche königliche illyrische Gubernium und dessen Nebenbranchen erforderlichen Bedarfs an Schreib- und sonstigen Kanzley-Requisiten für das Militär-Jahr 1828, wird am 14. September 1827, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem hiesigen Gubernial-Rathsalle eine Minuendo-Versteigerung, und zwar für jeden Artikel insbesondere abgehalten werden. Die Bedingnisse sind folgende: 1ten. Der Bedarf an den zu liefernden Artikeln ist beyläufig, 1) 65 Rieß Couvert-Papier, 2) 439 Rieß Kleinconcept-Papier, 3) 34 Rieß Großconcept-Papier, 4) 139 Rieß Ordinär-Kanzley-Papier, 5) 205 Rieß Mittelfein-Kanzley-Papier, 6) 33 Rieß Großpost-Papier, 7) 64 Rieß Klein-Median-Papier, 8) 74 Rieß Groß-Median-Papier, 9) 11 Rieß Mittelfein-Regal-Papier, 10) 1 1/2 Rieß fein Regal- oder Imperial-Papier, 11) 7 Rieß Belin-Papier, 12) 3 Rieß extra fein Belin-Papier, 13) 29 Rieß Regal-Pack-Papier, 14) 14 Rieß Fließ-Papier. 1425 Stück Pappendeckeln, 27 Flascheln rothe Dinte, 405 Maß weißen Streusand, 345 Buschen feine Federkiele, 1725 Buschen mittelfeine Federkiele, 184 Duzent Bleistiften, 66 Duzent Rothstiften, 75 Pfund feines Siegelwachs, 245 Pfund ordinäres Siegelwachs, 578 Schachteln à 250 Stück kleine und mittlere Oblaten, 289 Schachteln à 100 Stück große Oblaten, 95 Pfund weißen Spagat, 156 Pfund grauen Spagat, 61 Pfund Rebschnüre, 4 Pfund Zwirn, 157 Loth Nähseide, 35 Stück Nähadeln, 4 Pfund ordinäre Lampendocht, 94 Ellen gewirkte Lampendocht, 64 Pfund Weihrauch, 1820 Pfund doppelt geläutertes Rübsaamen-Dehl, 4397 Pfund Wachskerzen, 1998 Pfund Unschlittkerzen, 161 Ellen Packwachsleinwand, 45 Stück feine Federmesser, 101 Stück ordinäre Federmesser, 7 Stück feine Papierscheeren, 15 Stück ordinäre Papierscheeren, 12 Stück Dintenfässer sammt Streusandbüchsen von Holz, 8 Stück Dintenfässer sammt Streusandbüchsen von Steingut, 16 Stück fein metallene Leuchter, 20 Stück ordinär metallene Leuchter, 8 Stück feine Lichtwuschscheeren, 10 Stück ordinäre Lichtwuschscheeren, 8 Stück Spagatbüchsen, 38 Stück Lineale, 58 Loth Gumi-Elastique, 32 Stück Löschhörnchen, 8 Stück Kleiderbürsten, 6 Stück Schubbürsten, 14 Stück Bartwische, 30 Stück ordinäre Rehrbesen, 8 Stück Rehrbesen von Borsten. Bey den Wachskerzen wird besonders bemerkt, daß dieser Bedarf in kleinern Partien von 2 bis 4 Centen ausgerufen, und hinten gegeben werden wird. 2ten. Als Ausrufspreis wird bey jedem Artikel der bey der letzten Versteigerung erzielte, und bisher bestandene Lieferungspreis angenommen, und die Lieferung für den erwähnten Zeitraum Demjenigen überlassen werden, der bey dem Abschlusse der Licitation Mindestbiether bleiben wird. 3ten. Wird nach abgehaltener Versteigerung und nach erfolgter Genehmigung derselben, welche ausdrücklich vorbehalten wird, mit jedem einzelnen Ersieger hinsichtlich des erstandenen Artikels, ein förmlicher Contract abgeschlossen werden, und zur Sicherung der genauen Contractserfüllung eine Caution im 15. Theile des entfallenden contractsmäßigen Geldbetrages im Baren, oder gegen Pragmatical-Sicherheit bedungen, weßhalb sich jeder Licitant bey der Licitations-Commission über die Cautionsfähigkeit auszuweisen haben wird. — 4ten. Den Licitanten werden von allen zu liefernden Artikeln Muster vorgelegt werden, zugleich hat aber auch jeder Licitant von den Artikeln, welche er liefern will, vierfache Muster der Commission vorzulegen, wobey man sich vorbehält, nach erkanntem Vorzuge eines oder des andern zur Grundlage der Versteigerung zu wählen. — 5ten. Wenn von irgend

(Zur Beyl. Nr. 68. D. 24. August 1827.)

E

